

Der Bischöfliche Generalvikar · Domhof 18-21 · 31134 Hildesheim

Pfarrerrat der Pfarrei St. Petrus
z.Hd. Frau Angelika Heldt
Harztorwall 2
38300 Wolfenbüttel

17.04.2023

Ihr Schreiben vom 6. März 2023

Sehr geehrte Damen und Herren im Pfarrerrat St. Petrus,

gerne antworte ich auf Ihr Schreiben vom 6. März 2023. Darin nehmen Sie zum einen Bezug auf meine Antworten auf die 12 Fragen, die wir im gemeinsamen Gespräch am 4. Oktober 2022 besprochen haben, zum anderen führen Sie verschiedene Schritte auf, die aus Ihrer Sicht für die Zukunft unerlässlich sind.

Zu Beginn möchte ich Ihnen mit Blick auf das Gespräch im Oktober letzten Jahres noch einmal danken für das gute und konstruktive Ringen. Ich habe in unserem Austausch das gemeinsame Interesse gespürt, die Aufarbeitung von Missbrauch voranzutreiben und Prävention von sexualisierter Gewalt stark zu machen, damit Kirche für alle Menschen ein sicherer Raum ist. Dieser Themenbereich ist weiterhin ein riesiges Lernfeld für Kirche und Gesellschaft. In diesem Sinn möchte ich die Beantwortung der 12 Fragen auch nicht als das „letzte Wort“ verstanden wissen.

Da sich Ihre Stellungnahme insbesondere um die Fragen bezüglich des Gutachtens von Herrn Vorsitzenden Richter a. D. Wolfgang Rosenbusch richten, möchte ich erneut eines besonders deutlich machen: Das Anliegen der Untersuchung war eine externe und unabhängige Prüfung der Hinweise auf sexualisierte Gewalt. Ein Einwirken auf die Untersuchungsergebnisse oder die Methodik eines unabhängigen Prüfers würde gerade seine Unabhängigkeit in Frage stellen und beschneiden. Damit wird nicht die Verantwortung auf den Gutachter verschoben, sondern seine Expertise und Ermittlungsfreiheit anerkannt.

Im Konkreten möchte ich nun auf die von Ihnen aufgeführten Aspekte zu sprechen kommen, durch die viele Gesichtspunkte aus Ihrem Brief noch einmal aufgenommen werden:

1. Beginn der Untersuchung

Die Pläne für eine unabhängige Aufarbeitungsstudie schreiten voran. Um die Perspektive von Betroffenen bereits in der Konzeptionierung miteinfließen zu lassen, liegt ein Vorschlag für eine Studie derzeit bei der Aufarbeitungskommission der Metropole sowie beim Betroffenenrat Nord. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission und der Betroffenenrat Nord sind demnach informiert und in unsere Vorüberlegungen eingebunden. Wir hoffen auf entsprechende Rückmeldungen der beiden Gremien.

2. Transparentes Wissensmanagement

Eine Fortschreibung neuer Erkenntnisse erfolgt sowohl im Bistumsarchiv als auch in der Stabsabteilung Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt. Im Interesse der Betroffenen bedarf es eines umsichtigen Vorgehens bei der Herstellung von Öffentlichkeit. Da davon auszugehen ist, dass in jedem gesellschaftlichen Zusammenhang Personen vorhanden sind, die sich ihrer persönlichen Aufarbeitung noch nicht stellen konnten oder aber als Betroffene unerkannt bleiben wollen, ist zum Schutz dieser Personen ein achtsamer Umgang angeraten. Eingedenk dieser Herausforderungen erarbeiten die Leitungen des Bistumsarchivs sowie der Stabsabteilung Prävention derzeit ein Konzept zur Information von Pfarreien, in denen Täter seelsorglich tätig waren.

3. Vertiefte Aufarbeitung auf Pfarreebene in der Pfarrei St. Petrus

Bei der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche kommt gemäß der Vereinbarung der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (BSKM) und der Deutschen Bischofskonferenz vom 28. April 2020 der auf der Ebene der Metropole Hamburg 2021 eingerichteten Unabhängigen Aufarbeitungskommission besondere Bedeutung zu (s. Statut für die Aufarbeitungskommission im Rahmen der unabhängigen Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der Metropole Hamburg, Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim (KA) Nr. 7/2021).

Im Statut der Unabhängigen Aufarbeitungskommission in der Metropole Hamburg (UAK Nord) heißt es unter Ziffer 3:

„Die Kommission erfüllt die in Ziffer 1 beschriebenen Aufgaben der Aufarbeitung (vgl. Ziff. 1) vor allem durch

- a) fachliche Begleitung der quantitativen und qualitativen Aufarbeitungsprozesse in den (Erz-) Diözesen und deren Vernetzung,
- b) fachliche Begleitung der Untersuchung des administrativen Umgangs mit Tätern und Betroffenen,
- c) die Identifikation und Benennung institutioneller und struktureller Gegebenheiten in der kircheninternen Verwaltung und Praxis, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben.

Die Kommission begleitet lokale Aufarbeitungsprojekte und gewährleistet die Umsetzung aller gebotenen wissenschaftlichen Standards aus der gemeinsamen Erklärung und diesem Statut.

Die Kommission betreibt keine eigene wissenschaftliche Forschung. Sie kann Aufträge zur Aufarbeitung regionaler bzw. individueller Fragestellungen den jeweiligen Diözesen empfehlen.

Durch eine durch Unabhängigkeit, Transparenz und den Aspekt der Vergleichbarkeit der Ergebnisse beschriebene Vorgehensweise sollen Querschnittsergebnisse erarbeitet und in ein Verhältnis zu überdiözesanen Erkenntnissen gesetzt werden.

Die Kommission gewährleistet und dokumentiert eine (kirchen-) historische und gesellschaftliche Einordnung der Untersuchungsergebnisse auch im Hinblick auf objektive und subjektive Pflichtverletzungen auf Ebene der Verantwortlichen. Die Kommission kann an virtuellen Arbeitsgruppen mitwirken. Sie erarbeitet Rechercheaufträge für die jeweiligen diözesanen Aufarbeitungsprozesse, wenn diese von der Gemeinsamen Aufarbeitungskommission mehrheitlich als erforderlich angesehen werden.“

Insofern empfehle ich der Pfarrei St. Petrus Wolfenbüttel, sich mit der UAK Nord in Verbindung zu setzen, gewährleistet sie doch die Einhaltung der in einem Aufarbeitungsprozess zu beachtenden Regeln; wie sie auch einen lokalen Aufarbeitungsprozess, wie jetzt bei Ihnen in St. Petrus Wolfenbüttel angedacht, mit eventuellen anderen lokalen Aufarbeitungsprozessen und insbesondere dem Aufarbeitungsprozess des Bistums Hildesheim insgesamt „verzahnen“ kann.

Ausdrücklich hinweisen möchte ich an dieser Stelle darauf, dass ein lokales Aufarbeitungsprojekt in St. Petrus Wolfenbüttel lediglich mit den bei Ihnen vorhandenen personellen, finanziellen und sonstigen Ressourcen erfolgen kann, wie ich auch anmerken möchte, dass eine Einsichtnahme in Unterlagen in der hiesigen Stabsstelle für Prävention, Intervention und Aufarbeitung sowie der Registratur/Laufenden Schriftgutverwaltung des Bischöflichen Generalvikariats und des Bistumsarchivs Hildesheim nur gemäß den einschlägigen Regeln möglich ist. (Neben dem allgemeingültigen Kirchlichen Datenschutzgesetz und der Kirchlichen Archivordnung sind dies insbesondere das „Statut für die Aufarbeitungskommission im Rahmen der unabhängigen Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der Metropole Hamburg“ (KA 7/2021), die „Normen zur Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener in Bezug auf Personalaktendaten von Klerikern und Kirchenbeamten zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten für die Unabhängige Kommission und alle Aufarbeitungsprojekte der Diözese Hildesheim“ (KA-1/2022) sowie ergänzend die von der Deutschen Bischofskonferenz erarbeitete – im Bistum Hildesheim allerdings aufgrund eines Votums der UAK Nord noch nicht in Kraft gesetzte – „Musterordnung zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten in Bezug auf Sachakten, Verfahrensakten, Registraturakten und vergleichbare Aktenbestände der laufenden Schriftgutverwaltung und FAQ“ (Februar 2023)).

4. Verbot des Einsatzes von Tätern in der Seelsorge

Wir stimmen überein, dass in den Pfarreien und Einrichtungen Mitarbeitende mit hoher pastoraler Kompetenz sowie persönlicher Reife benötigt werden. Der Hinweis auf den Priestermangel stellt nicht die Anforderungen in Frage, sondern verdeutlicht lediglich die Herausforderungen.

5. Erinnerungskultur

Eine von mir eingesetzte Arbeitsgruppe zu dem Thema hat unter Beteiligung von Betroffenen und Wissenschaftlern ein Konzeptpapier erarbeitet. Dieses Konzeptpapier durchläuft im Moment einen Beratungsprozess durch die Gremien des Bistums. Ziel ist ein abgestimmtes Konzept, dessen Umsetzung bestenfalls nicht nur am Dom und im Dommuseum erfolgen kann, sondern auch in der Fläche des Bistums.

6. Umbettung von Bischof Heinrich Maria Janssen

Bereits im März 2022 hat Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ seine Haltung benannt, dass eine Umbettung von Bischof Heinrich Maria Janssen nicht vorgenommen wird. Das in Punkt 5 erwähnte Konzeptpapier zur Erinnerungskultur beinhaltet Vorschläge, wie mit dieser Herausforderung umgegangen werden könnte:

Mit diesen Zeilen ist es mir hoffentlich gelungen, gut auf Sie und Ihre Anliegen einzugehen. Bischof Heiner und ich sind uns der Erwartungen und insbesondere der Verantwortung in diesem Kontext bewusst. Wir beide geben uns ebenso wie die Mitarbeitenden in den damit befassten Abteilungen viel Mühe, damit eine ausnahmslose Aufklärung gelingt, Intervention wirksam greift und Prävention dazu beiträgt, dass Kirche so wird, wie auch Sie sie sich wünschen: solidarisch, selbstkritisch sowie tröstend und hoffnungsvoll. Gleichzeitig muss ich darauf verweisen, dass auch die Ressourcen auf der Ebene des Bistums begrenzt sind und nicht alle Herausforderungen sofort und sehr schnell angegangen und gelöst werden können. Bei den vielen Fragestellungen und Herausforderungen im Kontext von Prävention, Intervention und Aufarbeitung gibt es im Bistum Hildesheim viele verschiedene Haltungen, Meinungen und Überzeugungen. Hier sind wir in der Leitung des Bistums herausgefordert, möglichst viele Menschen, Pfarreien und Einrichtungen mitzunehmen und eine

Kultur zu prägen, die im gesamten Bistum eine nachhaltige Haltung der Achtsamkeit schafft. Dafür braucht es Überzeugung, Kraft, Zeit und vor allem Vertrauen.

Um dieses bitte ich auch Sie. Auch wenn wir bei manchen inhaltlichen Fragen zu anderen Einschätzungen kommen, versichere ich Ihnen, dass ich im Blick auf Aufarbeitung und Prävention Ihre Anliegen teile.

Mit freundlichen Grüßen,



Martin Wilk
Generalvikar